



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/30-PMVD/2016 (1)

29. März 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2016 unter der Nr. 7940/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausbildung beim Bundesheer zur Sicherung kritischer Infrastruktur und Wahrung der inneren Ordnung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In der Ausbildungsplanung wurde für die Jahre 2016 und 2017 zur Aus-, Fort- und Weiterbildung das Schwergewicht „Schutz“ festgelegt. So werden Grundwehrdienst leistende Soldaten eines Vollkontingents für den Schutz und die Kontrolle von Grenzen, Verkehrswegen, Personen, Räumen und Objekten sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgebildet. Für den Berufskader wird die Ausbildung in den besonderen Techniken des Ordnungseinsatzes intensiviert. Darüber hinaus wird im Zuge der Ausbildung und Einsatzvorbereitung verstärkt mit zivilen Behörden und Organisationen zusammengearbeitet.

Zu 2, 6 und 8:

Ja.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4, 5 und 10:

Grundwehrdienst leistende Soldaten erhalten nach den Vorgaben zur Reform des Wehrdienstes bereits jetzt eine ausreichende Ausbildung. Die Basisausbildung enthält unter anderem die Ausbildungsinhalte für sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze mit Wach- und Sicherungsdienst, Selbstverteidigung sowie Techniken im Ordnungseinsatz. Die Ausbildung Sicherung und Schutz kritischer Infrastruktur wird bereits seit dem Jahr 1995 im Umfang von bis zu drei Wochen durchgeführt und laufend evaluiert und verbessert.

Zu 7:

Das Österreichische Bundesheer bereitet sich auf alle ihm verfassungsgesetzlich zugewiesenen Aufgaben vor. Ein Vergleich mit der Schweiz ist nicht zulässig, da die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern beziehungsweise Streitkräften und Polizei unterschiedlich aufgeteilt sind.

Zu 9, 12 und 13:

Die Bundesregierung hat auf Basis des Ergebnisses der Volksbefragung vom 20. Jänner 2013 eine Arbeitsgruppe zur Reform und Attraktivierung des Wehrdienstes eingerichtet. Der Bericht über die Reform des Wehrdienstes wurde am 27. Juni 2013 veröffentlicht. Insgesamt wurden 180 Einzelmaßnahmen festgelegt, wovon aktuell bereits 144 (80 %) umgesetzt sind. Zur unverzüglichen Verbesserung des Wehrdienstes wurden 23 Sofortmaßnahmen eingeleitet, die bereits mit Ende 2014 in vollem Umfang implementiert wurden. Das Maßnahmenpaket umfasst die Bereiche Ausbildung und Dienstbetrieb, Systemerhaltung Neu, Miliz, Wehrdienst und Integration sowie hierfür erforderliche Legislativmaßnahmen. Beginnend ab dem Jahr 2016 werden in den nächsten vier Jahren jährlich jeweils 30 Mio. Euro an zusätzlichen Budgetmitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2016 bis 2019 für die weitere Umsetzung der Wehrdienstreform bereitgestellt. Bis dato wurden beispielsweise umfangreiche Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Dienstbetrieb gesetzt. Diese umfassen Verbesserungen im Bereich der Stellung, der Ausbildungsinhalte, -abläufe und -mittel sowie der Infrastruktur. Der aktuelle Umsetzungsschwerpunkt im Bereich Ausbildung liegt in der Beschaffung von Simulatoren. In den „Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung 2014“ wurden mit den vier Wahlmöglichkeiten „Schutz und Hilfe“, „Militärische Spezialisierung“, „Cybersicherheit“ und „Militärisches Berufspraktikum“ wesentliche Elemente zur Spezialisierung des Grundwehrdienstes implementiert. Zur Attraktivierung des Grundwehrdienstes wurden darüber hinaus die vier Wahlpflichtmodule Schießen, Wahlsport, Vertiefung Selbst- und Kameradenhilfe sowie Sprachausbildung in die Basisausbildung integriert. Wie im Bericht über die Reform des Wehrdienstes vorgesehen, wurde durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) über den Umsetzungsstand der Reform 2014 und 2015 berichtet. Zuletzt erging der Bericht zum Umsetzungsstand der Reform am 25. Jänner 2016 an den Herrn Bundespräsidenten, die Mitglieder der Regierung, die Präsidentin des Nationalrates, den Präsidenten des Bundesrates, die Staatssekretäre sowie an die Wehrsprecher.

Zu 11:

Entfällt.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	CtO+eKH3HgBT99DqCRRHc3399yWxg/eaqJgkUjuJqd0fD/TVi+zVKZxkVF2qMBA8slXinsnpG02ui4zePiccSxBkW Wlg6ppn1DPQ2vwLqDEY5bSIY6aPYHWThzNTABTqtrHOilrl1p2FA6JnRANhKPcesS1bFHLasXB5BSXjPsV/v+4y oEfQzySgt8zZtMOHN6lsoo0YLoq8hgckZY4Xd4O3klueQGYeD+mQKpWAxjqOM4fXu3V6gcWnRhISoeHxjPhmEhd 4Jc5YWPdYDjxTTDmfJg9kc2SXvTBavYLJbEkkLy3cR09mKuZQuXZWaB5wO4u6Fz4aiaiaT5+vo/Fqbg==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-03-29T11:38:06Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	